



Telefon: +49 451 702 810
Telefax: +49 451 702 8149
luebeck@bdo.de
www.bdo.de

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kupferschmiedestraße 16-28
23552 Lübeck

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kupferschmiedestraße 16-28 • 23552 Lübeck

Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gGmbH
Triftstraße 139-143
23554 Lübeck

Ansprechpartner/-in: Dr. Ralf Wißmann
Telefon: +49 451 70281-32
Telefax: +49 451 70281-49
ralf.wissmann@bdo.de
Unser Zeichen: 40993/12604395
Datum: 13. Juni 2024

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß haben wir die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin (im Folgenden „Spendenrat“), gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH, Lübeck (im Folgenden „Diakonie Nord Nord Ost in Holstein“), betreffen. Wir haben die Ermittlung einer Teil-GuV für den Bereich „Fundraising“ der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein aus dem nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und Lagebericht der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die Übertragung dieser Teil-GuV in das Formblatt der Anlage 2a (Mehr-Sparten-Rechnung) zu den Grundsätzen des Spendenrats geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein sind verantwortlich für die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung sowie für die Erstellung der Teil-GuV. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung sowie die Erstellung der Teil-GuV zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Holger Otte
Vorstände: WP/StB Andrea Brackner und RA Parvaz Rafiqpoor (Vorsitzender) • WP/StB Roland Schütz • WP Dr. Jens Freiberg
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Amtsgericht Hamburg HR B 1981

Berlin • Bielefeld • Bonn • Bremen • Chemnitz • Darmstadt • Dresden • Düsseldorf • Erfurt • Essen • Flensburg • Frankfurt am Main • Freiburg
Hamburg • Hannover • Kassel • Kiel • Köln • Leer • Leipzig • Lübeck • Mainz • München • Münster • Oldenburg • Rostock • Stuttgart

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Haftungspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung sowie zu der Teil-GuV abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung eingehalten wird und ob die Teil-GuV frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Spartenrechnung enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung erfolgt unter Berücksichtigung des Fragenkatalogs gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Spendenrats. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Erstellung der Teil-GuV. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die für den Bereich „Fundraising“ zum 31. Dezember 2023 erstellte Teil-GuV in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und des Lageberichts der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 angewendet werden. Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurde von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Teil-GuV für den Bereich „Fundraising“ wurde von der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein in das Formblatt der Anlage 2a zu den Grundsätzen des Spendenrats übertragen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die freiwillige Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein betrifft, erkennen lassen. Eine Mehr-Sparten-Rechnung entsprechend der Anlage 2a zu den Grundsätzen des Spendenrats wird von der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein für die gesamte rechtliche Einheit nicht erstellt. Gemäß Punkt III.3. der Grundsätze des Spendenrats sind die Einnahmen des Spendenbereichs bezogen auf die Gesamteinnahmen von untergeordneter Bedeutung, so dass die Darstellung der Erträge und Aufwendungen nur für diesen abgegrenzten Bereich in Form der vorgelegten Teil-GuV zulässig im Sinne der Grundsätze ist.

Verwendungs-, Weitergabe- und Haftungsbeschränkung

Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für die Diakonie Nord Nord Ost in Holstein und den Spendenrat für Zwecke der Erfüllung von Informationspflichten gemäß den Grundsätzen des Spendenrats bestimmt. Er darf ohne unsere vorherige Zustimmung für keinen anderen Zweck verwendet oder an sonstige Dritte weitergegeben werden.

Wir erstatten den Prüfungsvermerk ausschließlich auf Grundlage des uns von der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH, Lübeck, erteilten Auftrags. Dem Auftragsverhältnis mit der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH, Lübeck, liegen die hier als Anlage beigefügten Besonderen Auftragsbedingungen der BDO vom 01.01.2024 (BAB) sowie die ebenfalls als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen des IDW für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2024 (AAB) zugrunde.

Lübeck, 13. Juni 2024

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marko Lüthje
Wirtschaftsprüfer



Dr. Ralf Wißmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Teil-GuV des Bereichs „Fundraising“ der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein

Anlage 2a zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V. begrenzt auf den Bereich „Fundraising“ der Diakonie Nord Nord Ost in Holstein

Anlage 3 zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V. (Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.)

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024